



Planungsrechtliche
Zulassungsentscheidung
erteilt am 24. Juli 2017
69196-591pä/011-2016#021
Eisenbahn-Bundesamt,
Aussenstelle Karlsruhe/Stuttgart

Im Auftrag

Gölling

Maßnahmenblatt

FCS, Maßnahme Nr.: F2

Bezeichnung der Maßnahme: Maßnahmenfläche zur Umsiedlung von Mauereidechsen

Gesamtgröße der Maßnahme in qm: 30.795

Bauzeitliche Maßnahme: nein

Fläche Nr.: FL_F2

Flurstück Nr.	Flur	Gemarkung	Gemeinde	Kreis	GrEVZ-Nr.	Inanspruchnahme	Gepl. rechtl. Sicherung	Inanspruchnahme Fläche in qm
09430/00000-00	000	Stuttgart	Stuttgart, Landeshauptstadt	Stuttgart	6.405	Dauerhaft	Dingliche Sicherung	21.512
09415/00001-00	000	Stuttgart	Stuttgart, Landeshauptstadt	Stuttgart	6.406	Dauerhaft	Dingliche Sicherung	9.283

Ausgangszustand: Hauptsächlich Fettwiese mittlerer Standort mit angrenzenden Baum- und Stauchgruppen

Schlüsselnummer Ausgangsbiotop (je Bundesland): 45.20, 41.22, 33.41, 42.20, 60.25, 44.21, 33.43, 43.14, 33.80

Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS): Unterlage Nr.: 18.2.6

Zeitpunkt der Durchführung: 2 Monat/e vor Projekt-Baubeginn

Entwicklungsziel der Maßnahme

Zielarten: Mauereidechse

Spezielle Habitaelemente/Strukturmerkmale: Die Maßnahmenfläche wird durch wallartige Strukturen nach den Lebensraumanprüchen von Mauereidechsen gestaltet. Die Wälle bestehen aus verschiedenen Gesteingrößen- und -formen (Schroffen, Schotter, Splitt). Auf der Wallkrone und den Zwischenbereichen der Wälle sind Vegetationsbereiche als Nahrungshabitate angelegt.

Beschreibung der Tätigkeiten zur

Herstellung und Entwicklung: Es werden wallartige Strukturen, die hauptsächlich aus verschiedenen Gesteinen bestehen, auf der Maßnahmenfläche angelegt. Diese verlaufen in mehreren ineinander verwundenen Reihen auf der Fläche, sodass sie eine hohe Strukturvielfalt auf der Fläche bieten. Die genaue Lage, Ausdehnung und Anzahl der Wallstrukturen wird in der Ausführungsplanung festgelegt. Die zuvor bereits bestehenden Grünflächen zwischen den Wällen bleiben während der Bauphase erhalten und sind in dieser Zeit Tabuzonen, die keine Beeinträchtigung erfahren dürfen. Dies führt zu einer frühen Funktionsfähigkeit der Maßnahmenfläche, da bereits nach Fertigstellung Nahrungshabitate vorhanden sind. Es werden am Wallfuß teilweise Sandflächen eingebracht, die für die Eiablage geeignet sind.; Ziel ist es ein mageres Offenlandbiotop für Mauereidechsen zu schaffen. Die extensive Beweidung durch Schafe wird beibehalten. Dadurch, dass während der Herstellung bereits bestehende Grünflächen erhalten bleiben und dadurch direkt Nahrungshabitate vorhanden sind, können auf die Maßnahmenfläche direkt nach Fertigstellung Mauereidechsen umgesiedelt werden, auch wenn die Entwicklungsphase der Maßnahme noch andauert.

Risikomanagement: nein

Dauer Herstellung und Entwicklung bis zur Erreichung des Zielzustandes (s. Anhang III-18): 1 Jahr/e und 2 Monat/e

Unterhaltung: Die Maßnahmenfläche muss durch Mahd gepflegt werden, um ein vollständiges Zuwachsen der Fläche zu verhindern.

Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18): dauerhaft

Projekt: G.016000970.16a; **PFA:** PFA 1.6a

Berichtspflichten nach § 17 Abs. 7 BNatSchG

Berichtsintervall bis zum Erreichen des Zielzustandes: 1 Jahr/e

Berichtsintervall Unterhaltungspflege: 1 Jahr/e

Maßnahme unter Berücksichtigung Klimawandel nachhaltig: ja

Konfliktbewältigung

Nr.	Beschreibung	Naturraum	Beurteilung	i. Verbindung m. Maßnahme
Fauna 09	Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten der streng geschützten Mauereidechse	D57 Neckar- und Tauberland, Gäuplatten	sichert Funktionsfähigkeit im Sinne von FCS	F2

Bestands- und Konfliktplan (LBP, FFH-VS): Fauna 09: **Unterlage Nr.:** 18.2.4

Datum Einreichung Planungsunterlagen: 05.05.2017